

Starke Familien - Fundament und Zukunft unserer Gesellschaft

Familienpolitische Position des Paritätischen in Bayern



Alle gehören
dazu.

Starke Familien - Fundament und Zukunft unserer Gesellschaft

Familienpolitische Position des Paritätischen in Bayern

Liebe Leserinnen und Leser,

Familien und Kinder sind die Basis und Zukunft unserer Gesellschaft. Ihre Bedeutung wird in vielen politischen Sonntagsreden gerne hervorgehoben. Dagegen steht eine Realität, die für viele Kinder und Jugendliche von Armut und Ausgrenzung geprägt ist. Seit Jahren wird die steigende Kinderarmut in Deutschland öffentlich diskutiert. Seit Jahren ist bekannt, dass besonders Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende von Armut betroffen sind. Und das obwohl es in Deutschland eine Vielzahl an familienbezogenen Leistungen gibt. Diese fördern Familien nicht so, wie es ihrem Bedarf entspricht.

Die Leistungen für Familien sind komplex und unübersichtlich. Seit drei Jahren liegt eine umfassende Evaluation mit politischen Handlungsempfehlungen zu den familienbezogenen Leistungen vor. Passiert ist seit dem wenig. Es fehlt in Deutschland offensichtlich an politischem Willen mehr für Familien zu tun und endlich Kinderarmut wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die Politik ist auf allen Ebenen in der Verantwortung: Auf der Bundesebene ist eine grundlegende Reform der familienbezogenen Leistungen längst überfällig. Dabei sind die realen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

in den Mittelpunkt zu stellen. Länder und Kommunen stehen in der Pflicht, vor Ort eine Infrastruktur zu schaffen, die Familien stärkt und allen Kindern und Jugendlichen soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Genauso notwendig ist die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems, das alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft individuell fördert und gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Familien brauchen in unserer Gesellschaft eine größere Lobby. Das vorliegende Positionspapier zeigt auf, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und was getan werden muss, um Familien stark zu machen. Jede Familie, jedes einzelne Kind ist es wert, dass sich Politik und Gesellschaft für sie einsetzen. Starke Familien sind die notwendige Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt und das Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft.



Margit Berndl
Vorstand Verbands- und Sozialpolitik

Das Paritätische Familienbild

Familien sind das wichtigste gesellschaftliche Potential. Sie sind als Mikrokosmos der Gesellschaft für Kinder die Basis emotionaler Sicherheit, das erste soziale Lernfeld und Ausgangspunkt für die kognitive Entwicklung. In der Familie schulen Kinder ihre Wahrnehmung, sie orientieren sich, lernen, planen, erinern, lösen Probleme, argumentieren und bilden Vorstellungskraft, Willen und Kreativität aus. Familien bilden das soziale und generationenübergreifende Netz, in dem erwachsene Kinder sich um unterstützungs- und pflegebedürftige Eltern und Verwandte kümmern.

Familie ist – nach Paritätischem Verständnis – immer da, wo Kinder und Eltern in auf Dauer und Solidarität angelegten Beziehungen leben und sich mit ihren vielfältigen Leistungen – auch über räumliche Entfernungen hinweg – unterstützen.

Familie hat eine Vielfalt von Lebens- und Familienformen: verheiratete Paare mit Kindern, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern (Patchwork- und Regenbogenfamilien), Familien mit Trennungshintergrund, mit einem alleinerziehenden Elternteil, binationale und eingewanderte Fa-

milien, geflüchtete Familien sowie Adoptiv-, und Pflegefamilien.

Neben verwandtschaftlich verbundenen Familien übernehmen immer häufiger soziale (Lebens-) Gemeinschaften generationenübergreifend verlässlich Verantwortung füreinander. Diese Leistung ist gesellschaftlich anzuerkennen und es sind Formen für eine politische Unterstützung zu finden.

Familien sind das Fundament der Gesellschaft

Alle familiären Lebensformen sind in ihrer Vielfalt und Besonderheit anzuerkennen, denn alle erbringen in ihrem alltäglichen Handeln unverzichtbare Leistungen zur Stabilität, zum Fortbestand und zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie sind entsprechend ihrer Lebensform und Lebenslage bedarfsgerecht zu unterstützen.

Für viele Familien ist heute die Erziehung und Förderung der Kinder und die Gestaltung eines zufriedenstellenden Familienlebens bei gleichzeitiger Sicherung der wirtschaftlichen Existenz eine schwierige Aufgabe. Dies gilt insbesondere für Familien, die mit einem Armutsrisiko oder in Armut leben.



Familien im Alltag stark machen

Foto: Blue_Cutler | iStock

Familien brauchen eine gerechte Gesellschaft, die Menschenwürde achtet und Teilhabe sichert

Der Paritätische in Bayern vertritt die Position, dass die Gesellschaft nach dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit ihren Wohlstand nutzen muss, um allen Menschen gleiche und gerechte Teilhabechancen zu ermöglichen. Wir engagieren uns für eine Gesellschaft,

- in der alle Menschen in Würde und Respekt leben können – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer oder ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientie-

rung, Behinderung, Lebenslage und Lebensform.

- die alle Menschen mit ihren Potentialen wahr- und ernstnimmt und auf die Befähigung zu einem selbständigen und selbstbestimmten Leben setzt, und

- die den Wunsch aller Menschen nach Partizipation und Mitgestaltung aufgreift und fördernde und unterstützende Strukturen für alle Menschen mit ihren Fähigkeiten und Vorstellungen schafft.

Aus diesem Verständnis von Familie und der Vision für unsere Gesellschaft ergeben sich Forderungen an die Familienpolitik.

Paritätische Forderungen an Familienpolitik

Eine nachhaltige Familienpolitik muss – aus Sicht des Paritätischen in Bayern – als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Sie muss einhergehen mit familienbewusster Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gleichstellungs-, Bildungs-, Migrations- und Integrationspolitik. Darüber hinaus muss die Planung des Wohnungsbaus sowie die Entwicklung der Städte und ländlicher Räume die Voraussetzungen für ein gesundes und sozial stabiles Leben von Familien grundsätzlich ermöglichen.

Zusätzlich brauchen Familien eine verlässliche, lebensverlaufbezogene Infrastruktur, die es ihnen ermöglicht, gesellschaftliche und erwerbsbezogene Anforderungen einerseits sowie familiäre Bedürfnisse und individuelle Lebensentwürfe andererseits im Sinne eines als gelingend empfundenen „Lebens“ in Einklang zu bringen. Dabei müssen immer das Wohlbefinden und die Rechte von (beiden) Eltern und Kindern gleichermaßen im Blick sein.

Für die Unterstützung aller Familien und die Prävention von Armutslagen stellt der Paritätische in Bayern im Folgenden zentrale Forderungen in den relevanten politischen Handlungsfeldern auf:

Familien finanziell entlasten und fördern

Familien leisten mit ihren Kindern einen wesentlichen generativen Beitrag für die Zukunft und Stabilität unserer Gesellschaft. Ungeachtet dessen werden die Kosten, die mit dem Aufwachsen von Kindern verbunden sind, überwiegend privatisiert und der Nutzen, der sich aus diesen Leistungen ergibt, vergesellschaftet. Der Familienlasten- oder -leistungsausgleich soll gegenwärtig vor allem über das Steuerrecht erreicht werden. Hiervon profitieren in erster Linie Familien mit hohem Einkommen. Familien mit mittlerem, geringem oder keinem Erwerbseinkommen können steuerliche Entlastungen, wenn überhaupt, oft nur im geringen Maße nutzen. Viele sind auf Transfer- oder Sozialleistungen angewiesen. Gerade Alleinerziehende und Mehr-Kind-Familien sind stärker von Armut betroffen als Paare ohne Kinder oder Eltern mit nur einem Kind. Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein!

Um Armutslagen zu verhindern und allen Familien ausreichende finanzielle Spielräume zu eröffnen, die ihnen Ressourcenaufbau und Chancenverwirklichung ermöglichen, müssen Familien finanziell



Leistungen für Familien: ineffizient und unübersichtlich

stärker entlastet und unterstützt werden. Hierzu ist auch eine Neuordnung des Familienlasten- oder -leistungsausgleichs notwendig. Entsprechend der Erkenntnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen¹ in Bezug auf ihre armutsvermeidende Wirkungen für die am stärksten betroffenen Familien (Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende/Einelternfamilien) sind hier insbesondere die Regelungen zum Kindergeld, zum Kinderzuschlag und zum Unterhaltsvorschuss in den Blick zu nehmen.

■ Aus Paritätischer Sicht sollte der Kinderzuschlag reformiert und in Kombination mit dem Kindergeld zu einer bedarfsgerechten existenzsichernden Leistung für Kinder ausgebaut und weiterentwickelt werden.

■ Langfristig sollten alle kindbezogenen Leistungen zusammengefasst und von einer einzigen Behörde verwaltet werden.

■ Für Alleinerziehende/Einelternfamilien gilt es die für den Unterhaltsvorschuss zwischen Bund und Ländern vereinbarte Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre, die Entfristung der Bezugsdauer und die Anhebung des Betrages für Kinder unter fünf Jahren zügig umzusetzen.

■ Der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende muss sich am steuerlichen Grundfreibetrag orientieren, langfristig gesichert und regelmäßig angepasst werden.

Ziel des Familienlastenausgleichs muss sein, dass Familien unabhängig von sozialen Transferleistungen leben können.

¹ „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland“, Prognos, Auftraggeber: Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2014

Familien wirtschaftlich stärken durch eine eigenständige Existenzsicherung in Erwerbstätigkeit

Familien brauchen wirtschaftliche Sicherheit. Damit sich Familien durch Erwerbsarbeit eine eigenständige wirtschaftliche Existenzgrundlage und damit auch eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schaffen können, muss für Frauen und Männer mit Familien-, bzw. Sorgeaufgaben der vollständige Zugang zum Arbeitsmarkt weiter verbessert werden.

Das bedeutet insbesondere

- Es sind familienfreundliche Rahmenbedingungen auf gesellschaftspolitischer und betrieblicher Ebene herzustellen, die es beiden Eltern ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Familienleben und Sorgearbeit entsprechend ihrer familiären Anforderungen und individuellen Vorstellungen gerecht teilen zu können.
- Die Schaffung von ausreichend sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen muss Vorrang haben. Daneben müssen umfassende Reformen vorgenommen werden, um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sozial besser abzusichern und prekäre Beschäftigung zu reduzieren.

Bundesweit befinden sich seit Jahren rund 7,5 Mio. Erwerbstätige (21 Prozent aller Erwerbstätigen) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.² Davon betroffen sind auch Familien. Atypisch beschäftigt zu sein bedeutet: in geringfügiger Beschäftigung oder in Teilzeit unter 21 Wochenstunden, befristet oder in Leiharbeit zu arbeiten. Atypisch beschäftigt zu sein bedeutet auch: niedrige Löhne zu erhalten und eine geringe oder keine Absicherung in der Sozialversicherung zu haben. Diese Formen der Erwerbstätigkeit bedeuten oft auch eine prekäre Beschäftigung. Fast jeder fünfte atypisch Beschäftigte ist arbeitsgefährdet.

Niedrige Löhne und unsichere Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen Familien, die von diesem Erwerbseinkommen leben müssen, keinen ausreichenden, existenzsichernden und verlässlichen Aufbau von persönlichen und finanziellen Ressourcen für die Zukunftsgestaltung aller Familienmitglieder. Auch deshalb nicht, weil alle daran geknüpften (künftigen) Leistungen wie Elterngeld, Arbeitslosengeld, Rente etc. ebenfalls gering sind.

² „Anteil der Normalarbeitsverhältnisse nimmt weiter zu“, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 255 vom 20.07.2016

Besonders problematisch ist die Situation für Alleinerziehende – zu 90 Prozent Frauen. Sie sind zwar in größerem Umfang erwerbstätig als andere – dennoch sind rund 42 Prozent der Alleinerziehenden in Bayern von Armut gefährdet.³ Ein Grund dafür ist, dass zwei Drittel der atypischen Beschäftigung von Frauen ausgeführt wird.⁴

- Dienstleistungs-, Erziehungs- und Pflegeberufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, müssen angemessen entlohnt werden.

- Es ist grundsätzlich eine Arbeitsmarktpolitik erforderlich, die die Voraussetzungen dafür schafft, dass alle Menschen mit den unterschiedlichsten Ausgangslagen und persönlichen Lebensumständen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Dazu ist auch eine konsequente Politik gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt unabdingbar. So ist z.B. ein barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

- Dem Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen wie Aus-/Fort- und Weiterbildungen im Verlauf der Berufsbiografie ist eine Schlüsselrolle einzuräumen, damit individuelle Potentiale lebenslaufbe-

gleitend genutzt werden können. Die Angebote müssen in ihrer Organisation und Finanzierung den spezifischen Anforderungen der Familiensituation angepasst sein. Die lebenslaufbezogene Weiterqualifizierung gewinnt im Hinblick auf die grundlegenden Veränderungen der Arbeitswelt durch die fortschreitende Digitalisierung an erheblicher Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die sozialen Dienstleistungsberufe.

- Eine gleiche Bezahlung von Frauen und Männern: Es ist politisch sicherzustellen, dass in allen Branchen der Gender Pay Gap zwischen der Bezahlung von Männern und Frauen abgeschafft wird und eine faktische Gleichstellung durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit erreicht wird.

Die genannten Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung müssen gemeinsam von Politik und Unternehmen mit ausreichenden und passgenauen Infrastrukturmaßnahmen ergänzt werden, damit Erwerbsarbeit und Familienleben vereinbar sind.

³ Bayerischer Sozialbericht 2014

⁴ [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/
GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/
Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraefteer-
hebung/AtypischeBeschaeftigung.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraefteerhebung/AtypischeBeschaeftigung.html)

Familien in prekären Lebenslagen unterstützen und vor einer Verfestigung der Armut schützen

Die wachsende Zahl von Familien und Kindern, die mit einem Armutsrisiko oder in Armut leben, zeigt, dass sich die Entwicklung der Armut von der guten wirtschaftlichen Entwicklung und dem gesamtgesellschaftlich wachsenden Reichtum in Deutschland abgekoppelt hat. Die Einkommensschere öffnet sich weiter und relative Armut nimmt zu. Damit ist auch eindeutig, dass es nicht gelungen ist, mit den bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und familienbezogenen Leistungen prekäre Lebenslagen strukturell zu verhindern.

In Bayern sind mehr als 1,7 Mio. Menschen von Armut betroffen. Dies sind insbesondere Einelternfamilien (davon fast jede zweite Familie) und Familien mit mehr als drei Kindern. Hier ist jede fünfte Familie von Armut bedroht. Der Anteil der in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bayern liegt insgesamt bei 16,7 Prozent im Jahr 2015.⁵

Armut ist immer zuerst Einkommensarmut. Diese hat weitreichende Konsequenzen: Sie führt

nicht nur zur Unterversorgung mit normalen Gütern und Leistungen des alltäglichen Lebens, sondern schränkt auch die Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Menschen ein, behindert den Zugang zu sozialen und kulturellen Ressourcen und stellt ein Gesundheitsrisiko dar.

Armut als Teil gesellschaftlicher Normalität zu akzeptieren bedeutet auch, die dauerhafte Verletzung von Menschenrechten zu akzeptieren und damit den sozialen Frieden zu gefährden. Familienpolitik muss auch auf existenzsichernde Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen, auf Teilhabegerechtigkeit und auf die



⁵ [www.Amtliche Sozialberichterstattung.de](http://www.AmtlicheSozialberichterstattung.de)

Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und einer Verfestigung von Armut ausgerichtet sein.

Dabei sind Geldleistungen für Familien in prekären Lebenslagen zentral. Wenn Familien auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, dann sind sie in der Höhe und der Zugänglichkeit so zu gestalten, dass sie ein Mindestmaß an existentieller Sicherheit und Lebensqualität garantieren und ein nicht stigmatisierender und sanktionsfreier Zugang die Würde, Selbstachtung und Selbstwirksamkeit der auf diese Unterstützungsleistungen angewiesenen Menschen nicht verletzt.

Wesentlich ist hierbei die Umstrukturierung und Neuberechnung der Regelsätze und der Grundsicherung nach SGB XII und SGB II, um Familien und Kindern das verfassungsrechtlich vorgesehene soziokulturelle Existenzminimum zu garantieren, das neben der Absicherung des physischen Existenzminimums auch die soziokulturelle Teilhabe ermöglichen muss.

Das bedeutet:

- Für einen bedarfsgerechten Regelsatz muss dessen Erhöhung für Erwachsene um 28,7 Prozent auf 520 Euro pro Monat erfolgen. Um die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums anhand eines Warenkorb zu überprüfen, muss eine Kommission eingerichtet werden, die die Ergebnisse des Statistikmodells unter diesem Aspekt prüft.
- Der Regelsatz für Minderjährige muss zunächst ebenfalls um 29 Prozent angehoben werden. Um eine statistisch verlässliche Grundlage zu erhalten, muss umgehend eine Kommission eingerichtet werden, die ein Ermittlungsverfahren für das soziokulturelle Existenzminimum für Minderjährige erarbeitet.

Foto: Vitalinka | Fotolia



Gleiche Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten durch bedarfsgerechte und leicht zugängliche Leistungen für alle Kinder schaffen

Kindheit und Jugend sind die entscheidenden Phasen, in denen die Grundlagen für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gelegt werden sowie für ihre individuellen Möglichkeiten, die Bildungs- und Teilhabeangebote zu nutzen. Das Ziel muss dabei sein, Kindern und Jugendlichen zu Erfahrungen von Zugehörigkeit und „Normalität“ entsprechend unseres gesellschaftlichen

Lebensstandards und zu bildungsförderlichen Sozialisationskontexten zu verhelfen.

„Kinder verdienen mehr“ – unter dieser Überschrift hat der Paritätische Gesamtverband bereits vor ein paar Jahren ein umfassendes Konzept zur Sicherung des Existenzminimums und der Teilhabe junger Menschen erarbeitet. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kindes anstelle statistischer Durchschnittswerte.⁶

⁶ www.kinder-verdienen-mehr.de



Gleiche Teilhabe- und
Bildungschancen von klein auf

Foto: Robert Kneschke | Fotolia

Die Evaluation der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes⁷ (BuT) hat nach fünf Jahren gezeigt, dass mit diesen Leistungen die Defizite in der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nicht ausreichend behoben werden konnten. Die Hürden zur Inanspruchnahme der Leistungen sind zu hoch und die unzureichenden Leistungshöhen gehen an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen vorbei. Das bedeutet:

Zur Realisierung tatsächlicher Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ist das Bildungs- und Teilhabepaket abzulösen und ein bedarfsgerechtes, unbürokratisches und niedrigschwelliges Leistungssystem einzuführen, in dem sich folgende Inhalte abbilden:

- bedarfsgerechte Regelleistungen, die den typischen Bedarf abdecken,
- individuelle Förderleistungen durch die Einführung eines einklagbaren Rechtsanspruches auf Leistungen nach §11 SGB VIII,
- einmalige Leistungen zur Deckung von unregelmäßigen Bedarfen,
- atypische Leistungen zur Deckung von untypischen Bedarfen.

Für Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte Integration als inklusiven Prozess gestalten

Kulturelle Vielfalt und Heterogenität der Bevölkerung sind nach Paritätischem Verständnis gesellschaftliche Normalität mit hohem Wert und Nutzen. Dementsprechend müssen für alle Menschen, die dauerhaft oder auch nur für eine begrenzte Zeit in der Bundesrepublik leben, die Grundwerte unserer Gesellschaft – Gleichwürdigkeit, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und bürgerschaftliche Mitverantwortung – Geltung erhalten. Nur so ist das Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu werden, zu erreichen.

Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind aber immer noch aufgrund ihrer kulturellen und sozialen Herkunft benachteiligt. Dies zeigt sich auch an der Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie liegt in Bayern mit 24,3 Prozent im Jahr 2015 weiterhin auf einem hohen Niveau.⁸ Durch die gestiegene Zahl der geflüchteten Familien wird sich dieser Anteil wahrscheinlich erhöhen.

⁷ Bilanz des Paritätischen GV und des Deutschen Kinderschutzbundes BV anlässlich fünf Jahre Bildungs- und Teilhabepaket: Hintergrundpapier zum Pressegespräch am 07. April 2016

⁸ www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Der gesellschaftliche Auftrag muss dementsprechend sein, Gleichberechtigung u. a. durch zielgruppenbezogene Zugangsmöglichkeiten zu den zentralen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen: zu Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Das bedeutet:

- Förderinstrumente zur schulischen und beruflichen Integration müssen bedarfsgerecht und unabhängig vom Status uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

- Die immer noch deutlich erkennbare strukturelle Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Handlungslogiken im Bildungssystem sind konsequent abzubauen mit dem Ziel, die Bildungsabschlüsse von deutschen und ausländischen Jugendlichen anzugleichen, denn Jugendliche mit Migrationshintergrund machen z.B. seltener Abitur oder besuchen eine Hochschule.

- Durchgängig sind zusätzliche Bildungsangebote entlang der unterschiedlichen Stationen des Ankommens und Bleibens in Deutschland zu schaffen. Ein Schwerpunkt ist dabei auf die Sprachbildung zu legen, die auf die Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet und angepasst sein muss.

- Frühzeitig und systematisch sind mitgebrachte sowohl formale als auch non-formale Qualifikationen zu erfassen (Kompetenzfeststellung/Anerkennungsverfahren).

- Konzepte für Anpassungsmaßnahmen bei nicht vollständiger Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und für die berufliche Qualifikation niedrig Qualifizierter sind als Voraussetzung für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Seit dem sechsten Familienbericht der Bundesregierung (2000) wissen wir um die Integrationspotentiale eines Familienverbandes. Insbesondere für geflüchtete Familien mit Bleibeperspektive sind diese anzuerkennen und wertschätzend zu fördern. Das bedeutet insbesondere, dass der Familiennachzug der Kernfamilie zeitnah gewährleistet sein muss.

Familien einen bezahlbaren Wohn- und sozial stabilen Lebensraum gewährleisten

Familien und Kinder müssen in ausreichend großen und bezahlbaren Wohnungen in einem sozial stabilen und heterogenen Wohnumfeld mit entsprechender infrastruktureller Ausstattung leben und aufwachsen können. Der Stadtteil darf nicht zum Ort der Benachteiligung werden!

Eine soziale Wohnungspolitik muss sich als Daseinsvorsorge begreifen.

Das bedeutet:

- Tatsächliche Mietkosten sind in den Mindestsicherungsgesetzen zu berücksichtigen: Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Anmietungskosten sowie der tatsächlichen Wohn- und Energiekosten muss gewährleistet sein.
- Programme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für einen ausreichenden Neubau bezahlbarer, bedarfsgerechter Wohnungen sind aufzulegen. Eine Zweckbindung

der Wohnbauförderprogramme auf Landesebene und kommunaler Ebene muss langfristig erfolgen.

- Eine am Wohl des Kindes (Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention) orientierte Stadt- und Regionalplanung mit ausreichender Infrastruktur und Vermeidung von schädlichen Umwelteinflüssen ist zu realisieren.
- Die Heterogenität von Stadtteilen und Quartieren ist zu fördern und damit soziale Segregation zu verhindern. Dazu müssen inklusive Quartierskonzepte gestärkt und weiterentwickelt werden.



Die Heterogenität von Quartieren muss gefördert werden

Foto: Torsten Busacker

Familiäre Ressourcen durch passgenaue Infrastruktur stärken

Familienpolitik hat die Aufgabe, Familien in ihren vielfältigen Formen, in ihrer kulturellen und regionalen Unterschiedlichkeit und in ihren spezifischen Ressourcen zu stärken. Sie muss Zeit und Raum schaffen, damit Eltern und Kinder ihre individuellen Kompetenzen und Möglichkeiten in einer sich wandelnden, komplexen Gesellschaft auch tatsächlich realisieren und nutzen können.

Mit der Sicherstellung der materiellen Existenz durch Integration in den Arbeitsmarkt müssen Konzepte für den Aus- und Aufbau zielgruppenorientierter Infrastruktur einhergehen, die Familie als ein System begreifen, das in wechselseitigem Bezug zu seinen sozialräumlichen Umweltbedingungen steht. Eine verstärkte und enge Verzahnung der Bereiche Gesundheit, Soziales und Bildung ist notwendig und auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und deren spezifischen nationalen gesetzlichen Ergänzungen umzusetzen. Maßnahmen müssen als Regelangebote langfristig mit Qualitätsstandards bei abgesicherter Finanzierung etabliert und für alle nach Bedarf verfügbar sein.

Das bedeutet

■ Infrastrukturelle Maßnahmen

müssen darauf ausgerichtet sein, dass sie Eltern

- in der Bewältigung ihres Alltags zwischen Versorgung, Erziehung, Beruf und Freizeit entlasten, ihre Handlungsspielräume erweitern, Handlungskompetenzen fördern und Selbstwirksamkeit stärken,
 - in der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützen und ihre elterliche Erziehungskompetenz stärken,
 - echte Wahlfreiheit in ihren Entscheidungen geben, Männer und Frauen gleichermaßen und gleichberechtigt Zugang zu Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen
 - im Erhalt einer gesunden Lebensführung und der selbständigen Lebensplanung unterstützen.
- Infrastrukturelle Maßnahmen müssen ausdifferenziert und als komplexe, aufeinander bezogene und nachhaltige Strategien in der Sozialplanung angelegt sein, d.h.
- regional bzw. quartiersbezogen und passgenau zu den Lebenswelten und Lebensphasen und entsprechenden (Förder-) Bedürfnissen gestaltet,
 - an zentrale Anlaufstellen und Regeleinrichtungen angebun-



Foto: luxorphoto | fotolia

den bzw. durch Kooperation und Wahrnehmung ihrer Lotsenfunktion vernetzt,

- niedrigschwellig zugänglich und/oder als offenes Angebot konzipiert,
- durch eine „Gehstruktur“ ergänzt,
- konzeptionell partizipativ, kultursensibel, inklusionsorientiert, wertschätzend und nicht stigmatisierend ausgerichtet und
- als armutspräventive Strategie konzipiert und ggf. als „Präventionsketten“ zeitlich und inhaltlich mit eng verzahnten Übergängen zu nutzen sein.

Diese Anforderungen gelten für alle familienunterstützenden Maßnahmen

men und Angebote, beginnend bei den Frühen Hilfen, in der Familienbildung und bei den spezifischen Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus müssen:

- Frühe Hilfen sich an alle Familien in allen sozialen Milieus richten und sie in ihrem lebensphasenspezifischen Bedarf unterstützen. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen müssen ihren Auftrag umsetzen und regional eine fachliche Kooperation in der Angebotslandschaft aufbauen, damit vernetzte Präventionsketten entstehen können.
- Familienbildungsstätten, Familienstützpunkte und Familien-/Mütter-/Väterzentren in die Lage versetzt werden, sich in ihrer Leistung an die sich verändernden Bedarfe der Familien, die Unterstützung suchen, anzupassen. Dies sind ins-

besondere ein intensives professionelles Clearing der Hilfebedarfe von Familien mit Multiproblemlagen, Erst-Beratung und Unterstützung zur Existenzsicherung, Erziehung und Gesundheit und die Übernahme von Lotsenfunktionen und Koordination von Hilfeleistungen. Dazu benötigen sie mehr qualifiziertes Fachpersonal.

■ bürgerschaftlich Engagierte gestärkt werden: Der Einsatz angeleiteter bürgerschaftlich Engagierter in der Arbeit mit Familien (wie z. B. Familienpaten, wellcome, Eltern-Talk) verbessert die Qualität der Unterstützung von Familien. Dieses Angebot setzt am konkreten Alltag der Familien an, arbeitet auf Augenhöhe mit den Familien und kann sich auf Vertrauen und Offenheit stützen. Dieser Zugang muss als Ergänzung zu professionellen Diensten bei konkreter Abgrenzung der zu leistenden Aufgaben zwischen Haupt- und Ehrenamt weiter ausgebaut, koordiniert und von Fachpersonal begleitet werden – bei ausreichender Finanzierung.

Gesundheitsrisiken abmildern und eine gesunde Lebensführung ermöglichen

Ein Leben in prekären Lebenslagen hat Konsequenzen für die Chancen einer gesunden Lebensführung. Eine schlechtere Gesundheit und

ein riskanteres Gesundheitsverhalten ergeben sich zwar nicht zwangsläufig, aber die Ungleichheit in den gesundheitlichen Belastungen bei Familien mit niedrigem Sozialstatus wie auch die Unterschiede in den verfügbaren Bewältigungsressourcen sind Realität.⁹

Diese Ungleichheit resultiert u. a. aus materieller Einschränkung für eine gesunde Ernährung und Lebensweise, aus einer beengten Wohnsituation, einem Leben in Problemvierteln mit schlechter infrastruktureller Ausstattung oder dem reduzierten Wissen um gesundheitliche Risiken – einhergehend mit geringeren Ressourcen zu deren Bewältigung.

Gesundheitliche Auswirkungen von Benachteiligung durch (soziale) Multiproblemlagen können aber vermieden bzw. verringert werden:

■ Ganzheitliche Konzepte (siehe im Bereich der Familienbildung und Frühe Hilfen) sind zu etablieren, die auf der Grundlage arbeiten, Familien verlässlich und bei Bedarf auch längerfristig bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Das Ziel muss sein, alle Familienmitglieder in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit zu stärken, um eigene Lebensumstände positiv

⁹ Der Paritätische GV "Armut hat viele Gesichter", Ausgabe 4/ 2016

beeinflussen und in ihrem Interesse gestalten zu können.

- Staatliche Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung sind auszubauen und diese durch eine zielgruppenorientierte Kooperation von Bildungs- und Projektträgern sowie der Kinder- und Gesundheitshilfe niedrigschwellig in die Lebenswelt aller Familien und Kinder einzubinden (wie z.B. „Bewegung und gesunde Ernährung“ als Schulfach, gesunde und bezahlbare Mahlzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen und den Schulen).
- Betriebliche Konzepte zum Arbeitsschutz und zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sind weiterzuentwickeln und als Qualitätsstandards zu verankern.

Gleiche Bildungschancen sichern – von Anfang an

Bildung hat sich als eine zentrale gesellschaftliche Ressource zur Prävention und zur Verhinderung einer intergenerationalen Verfestigung von Armutslagen in Familien herausgestellt. Unser Bildungssystem in Deutschland sorgt aber nicht dafür, dass Kinder, unabhängig von der sozialen Herkunft gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen haben. Um das zu gewährleisten müssen Betreuungs-/Bildungsangebote auf

einander bezogen konzipiert sein und lebenslaufbezogen der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerecht werden.

Das bedeutet:

- Die zeitliche Struktur der Betreuungsangebote ist flexibel und bezogen auf die beruflichen Anforderungen der Eltern zu organisieren. Gleichzeitig muss aber das Wohlergehen der Kinder im Vordergrund stehen, d. h. die Angebote müssen so weit wie möglich eine flexible und an individuellen Anforderungen ausgerichtete Balance der Interessen ermöglichen. Für alle Familien darf die Wahrnehmung der Angebote nicht an materiellen Voraussetzungen scheitern.
- Die vorgeschriebenen Qualitätsstandards in Betreuungseinrichtungen müssen in der Praxis durch eine auskömmliche Finanzierung auch eingehalten werden können.
- Die Betreuung und die pädagogische Arbeit mit den Kindern müssen inhaltlich und zeitlich entsprechend der individuellen Bedürfnisse gewährleistet sein, indem eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation für die verschiedenen Betreuungsbereiche umgesetzt wird.
- Regelangebote sind fachlich adäquat auszubauen und sicher-

zustellen sowie die Weiterfinanzierung zeitlich begrenzt finanzierter Modellprojekte einzuplanen bzw. in Regelangebote zu integrieren.

■ Ein inklusives Schulsystem ist zu entwickeln, das die Partizipation aller Kinder – ob mit oder ohne Behinderung – in den Mittelpunkt stellt und das Wunsch- und Wahlrecht sichert. Jedes Kind muss sich entsprechend seiner Fähigkeiten entwickeln können und individuell gefördert werden.

■ Die Ganztageschule muss als bildungspolitisches Instrument weiterentwickelt und flächendeckend bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Konzeption muss folgenden Kriterien entsprechen:

- Mehr schulische Ganztagesangebote schaffen, in denen das soziale Lernen und die individuelle Förderung mehr Raum einnehmen und somit einer frühzeitigen Ausgrenzung entgegengewirkt werden kann.
- Mehr Jugendsozialarbeit an allen Schulformen etablieren.
- Übergangsprozesse zwischen Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen, Kooperationen zwischen den Bildungsangeboten gestalten und Eltern aktiv begleiten.

- Alle Eltern als kompetente Akteure im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aktiv und partizipativ einbeziehen.

Gleiche Optionen für Frauen und Männer im Berufs- und Familienleben schaffen – Vereinbarkeit gewährleisten

Familie und Beruf, Kinder und Karriere miteinander zu verbinden, bleibt eine Herausforderung, insbesondere für Frauen. Zwar erodieren die tradierten Familienbilder und die Vorstellungen zu den Geschlechterrollen, denn über 70 Prozent junger Frauen und Männer zwischen 21 und 34 Jahren wünschen sich, dass ihr Partner bzw. Partnerin für den eigenen Lebensunterhalt sorgt.¹⁰ Zunehmend deutlich sprechen sich Frauen und auch Männer für eine gleiche Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit in der Partnerschaft aus. Konkret würden 39 Prozent der Eltern mit Kindern unter 14 Jahren eine egalitäre Aufteilung der Erwerbsarbeit mit einer partnerschaftlichen Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung am liebsten leben und 59 Prozent der kinderlosen Paare wünschen sich diese Aufteilung.¹¹

¹⁰ Allmendinger/ Haarbrücker, 2013

¹¹ Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben, 2014

Faktisch gibt es aber nach wie vor Hürden, eine geregelte und geschlechtergerechte Erwerbsbeteiligung mit ausreichend Zeit für Familienbeziehungen, für gemeinsame Freizeit und für individuelle Interessen beider Eltern zu organisieren. Daran haben auch mehr Betreuungsangebote, Lohnersatzleistungen oder das Betreuungsgeld nichts Grundsätzliches geändert. Die meisten Eltern können aus finanziellen Gründen oder aufgrund von Widerständen des Arbeitgebers ihre Vorstellungen nicht realisieren. Hinderlich wirkt auch die – trotz des geführten politischen und wissenschaftlichen Diskurses – mangelnde gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungs-, Sorge- und Pflegearbeit in der Familie. Väter arbeiten nach der Familiengründung fast ausschließlich Vollzeit und Mütter reduzieren ihre Arbeitszeit erheblich und übernehmen den Großteil der Kinderbetreuung und Hausarbeit.¹²

Politik und Unternehmen sind gefordert, in der Entwicklung von Leitlinien und Konzepten zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit fortzufahren und diese konsequent umzusetzen:

- In allen Beschäftigungsbereichen sind flexible Arbeitszeitmodelle zu schaffen, die auf eine stärkere Berücksichtigung individueller familiärer Betreuungs- und Pflege-

bedarfe ausgerichtet sind und insbesondere Vätern eine stärkere Beteiligung ermöglichen.

- Es sind Modelle umzusetzen, die beiden Elternteilen eine Reduktion ihrer Erwerbsarbeit in Form einer langen Teilzeit bei einer existenzsichernden Lohnausgleichszahlung ermöglichen und damit die Teilhabe von Vätern am Familienleben und von Müttern am Erwerbsleben verbessern.

- Teilzeit und Jobsharing sowie Telearbeit sind auf allen Ebenen der Hierarchien in Institutionen, Organisationen und Unternehmen einzuführen und eine Inanspruchnahme durch Frauen wie auch Männer zur selbstverständlichen Unternehmenskultur zu machen.

- Gleichzeitig ist ein gesetzlicher Anspruch auf eine zeitliche Befristung der Teilzeit und eine Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung nach Phasen erhöhter Familien- und Sorgearbeit zu realisieren.

- der betriebliche Wiedereinstieg in den Beruf nach Erziehungs- oder Pflegezeit muss erleichtert werden.

- Die Anforderungen des heutigen Arbeitslebens, insbesondere

¹² Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse, 2015

die zunehmende räumliche und zeitliche Entgrenzung der Arbeit durch erwartete Überstunden und Allzeitverfügbarkeit muss in ihren belastenden Auswirkungen für das Familienleben (Partnerschaftliche Aufteilung von Hausarbeit und Zeit für Kinder) von Arbeitgebern ernstgenommen und in der Arbeitsplatzgestaltung und Unternehmenskultur berücksichtigt werden.

- Infrastrukturelle Angebote sind weiter auszubauen und passgenauer auf Betreuungs- und Pflegebedarfe abzustimmen.
- Steuerrechtliche Anreize wie das Ehegattensplitting und in Bayern das Landesbetreuungsgeld sind abzuschaffen, da sie die traditionelle Rollenverteilung und das Modell der Ein-Ernährer-Familie verfestigen. Dies geht in der Regel zu Lasten der Erwerbstätigkeit von Frauen und verhindert eine materielle Eigenständigkeit und langfristige finanzielle Absicherung. Bei Trennung und Scheidung führt es darüber hinaus nicht selten zu einem Armutsrisiko für die Frau.

Zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufs- und im Familienleben ist neben familien- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein gesellschaftlicher „Klimawandel“ von Nöten. Die Politik ist dabei nicht allein in der Verantwortung – die gesamte Gesellschaft ist gefordert. Zum Bei-

spiel braucht es Arbeitgeber, die familienfreundliche Maßnahmen nicht nur als Wettbewerbsvorteil beim Fachkräftemangel sehen, sondern eine familienfreundliche Kultur wirklich leben.

Fazit: Für starke Familien brauchen wir in unserer Gesellschaft eine größere Lobby

Familien brauchen in unserer Gesellschaft eine größere Lobby:

- Damit Deutschland wirklich familienfreundlich wird.
- Damit die Entscheidung für ein oder für mehrere Kinder nicht von der Frage abhängig ist, ob man sie sich finanziell leisten kann.
- Damit Familien, damit Kinder nicht in armutsgeprägte Lebenslagen geraten.

Es braucht eine laute Zivilgesellschaft, eine neue emanzipatorische Bewegung von Müttern und Vätern, von Frauen und Männern, die die Umsetzung der genannten familien- und sozialpolitischen Maßnahmen einfordert. Denn jede Familie, jedes einzelne Kind ist es wert, dass sich Politik und Gesellschaft für sie einsetzen. Starke Familien sind die notwendige Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt und das Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Impressum

Herausgeber Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Bayern e.V.
Charles-de-Gaulle-Straße 4,
81737 München

www.paritaet-bayern.de

Verantwortlich Margit Berndl,
Vorstand Verbands- und Sozialpolitik

Redaktion Antje Krüger
Stefanie Ost

Gestaltung: Susann Engert

Stand Januar 2017



Alle gehören
dazu.



Alle gehören
dazu.



Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Landesverband Bayern

Charles-de-Gaulle-Straße 4

81737 München

Telefon: 089-30611-0

Email: info@paritaet-bayern.de